

Akademie für Pflege-, Gesundheits- und Sozialberufe  
Schulleiter Berufsfachschule für Sozialassistenten –staatlich anerkannt-  
09P05  
Grone- Bildungszentren Berlin GmbH –gemeinnützig-  
Eichenstraße 3 B  
12435 Berlin

## Schulgeldregelung

1. Die Grone Pflegefachschule als private Berufsfachschule erhebt Gebühren, sofern die Ausbildung nicht vom Schulgeld befreit ist.
2. Diese Gebühren werden bei Informationsgesprächen, Informationsveranstaltungen oder allgemeinen Beratungen zu den Kursen der Berufsfachschule bekannt gemacht und besprochen. Auf individuellen Wunsch oder Bedarf werden diese individuell berechnet.
3. Die Berechnungsgrundlage ist das Familieneinkommen der Eltern, bzw. des Schülers, der Schülerin bzw. der Nachweis von Bezug nach Leistungen ALG II, Wohngeld, Schüler BAföG oder ähnlicher Leistungen zum Lebensunterhalt.  
**Die Erhebung von Schulgeld erfolgt gestaffelt:**
  - 3.1 bei Nachweis von Leistungsbezug 70 €/Monat
  - 3.2 bei Einkommen, brutto in Höhe bis 30.000 € 70 €/Monat
  - 3.3 bei Einkommen, brutto in Höhe von 30.001 bis 34.999 € 75 €/Monat
  - 3.4 bei Einkommen, brutto in Höhe von 35.000 bis 39.999 € 80 €/Monat
  - 3.5 bei Einkommen, brutto in Höhe von 40.000 bis 41.999 € 90 €/Monat
  - 3.6 bei Einkommen, brutto in Höhe ab 42.000 € 100 €/Monat
  - 3.7 ohne Nachweis des Familieneinkommens 100 €/Monat
4. Das Unterrichtsmaterial ist frei von Gebühren.
5. Lern- und Lehrmittel sind frei von Gebühren.
6. Die Aufnahme- und Prüfungsgebühren sind im Schulgeld enthalten.
7. Für außerschulische Aktivitäten werden die Kosten von der Schule übernommen.
8. Geschwisterregelung:  
Für das älteste Kind ist das volle monatliche Schulgeld zu zahlen. Das zweitälteste Kind erhält einen Rabatt von 25%, beim drittältesten Kind reduziert sich das Schulgeld auf die Hälfte, das viertälteste und alle weiteren Kinder erhalten eine Reduktion des Schulgelds um 75%.

Ende